

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudienrätinnen Arna Bilzer, Ziegenhain (1. 4. 1967), Hildegard Kunisch, Kassel (1. 4. 1967), Studienrat Heinrich Demmer, Kassel (1. 4. 1967).

Kassel, 11. 5. 1967

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 70 16/03 B

StAnz. 23/1967 S. 661

H. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

c) **Regierungspräsident in Kassel**

ernannt:

zum **Regierungsgewerbeassessor (BaP)** Gewerbereferendar Dipl.-Ing. Bernhard Lieberknecht, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Kassel (17. 4. 1967);

zum **Gewerbesekretär** Gewerbesekretär z. A. Karl-Heinrich Ruhwedel Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Marburg/Lahn (28. 4. 1967);

in den Ruhestand versetzt:

Gewerbehauptsekretär Albert Günther, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Fulda (30. 4. 1967).

Kassel, 11. 5. 1967

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 70 16/03 B

StAnz. 23/1967 S. 662

d) **Regierungspräsident Wiesbaden**

ernannt:

zum **Regierungsveterinär (BaL)** Regierungsveterinär-assessor Dr. Herbert Schultze (19. 12. 1966). Der Regierungsveterinär — Rheingaukreis —

Wiesbaden, 8. 5. 1967

Der Regierungspräsident

I 7 — 1 — Az.: PA 5 c

StAnz. 23/1967 S. 662

560

DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Wohnplatzverzeichnis

hier: Benennung eines Wohnplatzes in der Gemarkung Großen-Buseck/Landkreis Gießen

Auf Antrag der Gemeinde Großen-Buseck vom 8. 2. 1967 wird folgender in der Gemarkung Großen-Buseck gelegener Wohnplatz als Gemeindeteil gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt:

„Am Dörfelsberg“

Darmstadt, 18. 5. 1967

Der Regierungspräsident

I/2a — 3 k 02/05 (2)

StAnz. 23/1967 S. 662

561

Benennung von Gemeindeteilen im Landkreis Gießen

hier: den Ortsteil Kinzenbach in der Gemeinde Heuchelheim

Auf Grund § 12 Satz 4 HGO erhält das Gebiet der früheren Gemeinde Kinzenbach in der Gemeinde Heuchelheim die Bezeichnung

„Ortsteil Kinzenbach“

Darmstadt, 18. 5. 1967

Der Regierungspräsident

I/2 a — 3 k 02/05

StAnz. 23/1967 S. 662

562

WIESBADEN

Auflösung des Sterbekassenvereins Bad Homburg v. d. H.

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom

6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269), 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) und 7. März 1955 (BGBl. I S. 85) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung am 6. April 1967 beschlossenen Auflösung des Sterbekassenvereins Bad Homburg v. d. H. die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 10. 5. 1967

Der Regierungspräsident

I 1 a Az. 39 c Tgb. Nr. 57/67

StAnz. 23/1967 S. 662

563

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eberstein“ in der Gemarkung Königsberg/Krs. Wetzlar;

hier: Änderung der Flur- und Parzellenbezeichnung

Auf Grund eines inzwischen durchgeführten Flurbereinigerungsverfahrens im Gemarkungsbereich von Königsberg hat sich die Flur- und Parzellenbezeichnung des Naturschutzgebietes „Eberstein“ geändert. Die neue Katasterbezeichnung lautet nunmehr:

Gemarkung Königsberg, Flur 5, Parzelle 59.

Die im StAnz. 1957 S. 1080 veröffentlichte Verordnung über das betreffende Naturschutzgebiet wird insoweit in § 2 Abs. 2 sinngemäß geändert.

Wiesbaden, 10. 5. 1967

Der Regierungspräsident

III 7 a N — 5 — 46 b — 12 — 41

Im Auftrage

gez. Cibis

StAnz. 23/1967 S. 662

Buchbesprechungen

Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Bundes-Sozialrechts.

Eine Zusammenfassung aller Gesetze und Rechtsverordnungen auf arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet in der Bundesrepublik von Dr. Franz Lubet, Landessozialgerichtsrat a. D. Loseblatt-Ausgabe, Umfang 3000 S., 54,— DM, plus Ordner 5,— DM. Verlag R. S. Schulz, München und Percha.

Die das gesamte Bundessozialrecht — im weitesten Sinne — umfassende Gesetzessammlung von Lubet wird alle in Betracht kommenden sozialrechtlichen Gesetze und Verordnungen des Bundesrechts einschließlich des in diesem Bereich notwendigerweise zur Anwendung kommenden Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensrechts enthalten. Das Schriftwerk sieht in einer systematischen Aufgliederung die nachfolgend genannten Gebiete vor: Verfassungsrecht — Verwaltung — Rechtspflege — Zivilrecht (Soziales Miet- und Wohnrecht) — Verteidigung (Soldatenfürsorge und -versorgung) — Finanzwesen — Wirtschaftsrecht — Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung — Verkehrswesen.

Diese Gesetzessammlung wird in 3 Lieferungen erscheinen mit einem angekündigten Gesamtumfang von 3000 Seiten. Die hier vor-

liegende erste Lieferung (Stand 15. Februar 1967) enthält 1000 Seiten und umfaßt die abgeschlossenen Teilgebiete des Sozialrechts: Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung — Angestelltenversicherung — Knappschaftsversicherung — Kriegsopferversorgung — Heimkehrrecht — Kindergeld.

Die Ergänzungslieferungen 2 und 3 sind für Ende Mai bzw. Ende Juni 1967 angekündigt. Für die letzte Lieferung ist auch ein umfassendes Sachregister vorgesehen, das dem Benutzer sowohl eine rasche Informierung ermöglichen als auch die mannigfachen Berührungspunkte zwischen den einzelnen sozialrechtlichen Gesetzen aufzeigen wird.

Die Gesetzessammlung zeichnet sich durch eine gut übersichtliche Anordnung aus; bei den einzelnen Paragraphen wird auf die jeweils betreffenden Ausführungs- und sonstigen Vorschriften — auch der Länder — sowie auf Gesetzesänderungen hingewiesen. Eine Zusammenfassung des Sozialrechts in diesem Rahmen wurde, soweit ersichtlich, bisher nicht herausgegeben, so daß zu erwarten ist, daß mit diesem Werk allen im Arbeits- und Sozialrecht Beschäftigten eine wirkliche Hilfe an die Hand gegeben wird.

Regierungsdirektor Stenzel